

Berlin, den 8. April 2022

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.bdeu.de

Positionspapier

Harmonisierung von GeLi Gas 2.0 und Lieferanten- wechsel in 24 Stunden

Ansatzpunkte für eine Komplexitätsreduktion
in der Marktkommunikation

Version: 1.0

Inhalt

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Einordnung | 2 |
| 2 | BDEW-Ansatzpunkte zur Komplexitätsreduktion | 4 |
| 2.1 | Voraussetzungen | 4 |
| 2.2 | BDEW-Ansatzpunkte im Rahmen der GeLi Gas 2.0 | 4 |
| 2.3 | BDEW-Ansatzpunkte zum Lieferantenwechsel in 24 Stunden Strom und Gas | 5 |

1 Einordnung

Eine stabile und kostengünstige Marktkommunikation ist für den Wettbewerb im Energiemarkt sowie für die Energiewende von erheblicher Bedeutung. Standardisierte und digitale Marktprozesse ermöglichen die effiziente Abwicklung erforderlicher Informationsaustausche im Energiemarkt und unterstützen die massenmarktfähige Umsetzung neuer Geschäftsmodelle; kurzum die Marktkommunikation ist die „Kommunikationszentrale der Energiewirtschaft“. Der BDEW bearbeitet gemeinsam mit seinen Mitgliedsunternehmen und mit großem Engagement diese Themen. **Ziel des BDEW** ist es hierbei, die **Massenprozesse in den Sparten Strom und Gas zu harmonisieren, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll** ist.

Derzeit stehen **mehrere europäische, gesetzliche sowie regulatorische Vorhaben mit Auswirkungen** auf die **Massenprozesse im Strom- bzw. Gasmarkt** zur Umsetzung an.

- › Konkret sind dies die Marktkommunikation 2022, die GeLi Gas 2.0, die technischen Prozesse zu TAF 9, TAF 10 und zur Konfiguration von Schalt-/Steuermaßnahmen sowie zum Lieferantenwechsel in 24 Stunden für die Sparte Strom und perspektivisch durch das EU-Gaspaket auch für die Sparte Gas. Die verschiedenen Handlungsstränge bzw. anstehenden regulatorischen Vorhaben weisen insbesondere in Bezug auf die **Themen rund um die Lieferantenwechselprozesse fachliche Schnittmengen** auf, laufen derzeit allerdings losgelöst nebeneinander (siehe nachstehende Abbildung).
- › Die aktuelle Planung bedeutet zunächst, dass insbesondere für Mehrspartenunternehmen in den **kommenden Jahren ein permanenter Bedarf zur Anpassung der Marktkommunikation** zu erwarten ist. Vor allem aber bedeutet die Kombination von fachlichen Schnittmengen und Wechselwirkungen mit einem zeitlichen Versatz der Umsetzung eine **signifikante Steigerung sowohl der Komplexität wie auch des Aufwands bei der Umsetzung der Vorhaben**.

Dadurch entstehen Risiken für die Qualität der Umsetzung in den Energieversorgungsunternehmen (insbesondere Störungen in der Marktkommunikation, manuelle Aufwände zur nachträglichen Klärung) und unnötige **Kosten für Verbraucher und Energiemarktteilnehmer**. Zusätzlich zu den fachlichen Vorgaben sind auch die technischen Vorgaben zur elektronischen Absicherung der Marktkommunikation (Einführung von AS4) sowie zur Smart Meter Public Key Infrastructure umzusetzen.

| Anstehende Themen mit Anpassungsbedarfen in der Marktkommunikation in den kommenden Jahren (Fokus: Prozessanforderungen) | | | | | | |
|--|--|-------------------------|---|---|--|---|
| Regelungsrahmen | Strom: BK6-20-160 (MaKo 2022) | Gas: KoV Gas XIII | Gas: BK7-19-001 (GeLi Gas 2.0) | Strom: BK6-21-031 (Universalbestellprozess TAF 9, TAF 10, Steuern/Schalten) | Strom: BK6-22-024 (BNetzA-Leitplanken zu Lieferantenwechsel in 24 Stunden) | EU-Gaspaket (Entwurf 15.12.2021) |
| Themen | Weiterentwicklung Lieferantenwechsel | | Weiterentwicklung Lieferantenwechsel | | Lieferantenwechsel in 24 Stunden | Lieferantenwechsel in 24 Stunden |
| | Sperrprozesse Strom | Sperrprozesse Gas | | | | |
| | Kontaktdaten | | Kontaktdaten | | | |
| | Netznutzungsabrechnung elektr. Preisblatt | | Netznutzungsabrechnung elektr. Preisblatt | | | |
| | | | Neustrukturierung Stammdatenverteilung | | Neustrukturierung Stammdatenverteilung | |
| | | | | | Synchrone Bilanzierung für alle Lastprofilverfahren | Synchrone Bilanzierung für alle Lastprofilverfahren ? |
| | | | Messwerte | | | |
| | ESA-Prozesse | | | ESA-Abrechnungsprozesse | | |
| | | | | Austausch Übersichten, Reklamations- u. Bestellprozesse | | |
| Implementierungszeitraum / Umsetzung in Branche | 01.10.2021 - (01.04.2022) neu: 30.09.2022 | 01.04.2023 - 30.09.2023 | vsl. 01.04.2023 - 30.09.2023 | tbd. | 01.04.2024 - 01.04.2025 | tbd. |
| Produktivsetzungstermin | (01.04.2022) neu: 01.10.2022 bzw. 01.01.2023 | 01.10.2023 | 01.10.2023 (BNetzA) | tbd. (jedoch vor LFW in 24 Stunden) | 01.04.2025 (gesetzlich 2026) | gesetzlich 2026 |

Neben den skizzierten Marktkommunikations-Vorhaben bestehen weitere **Digitalisierungsvorhaben mit dem Fokus auf eine Beschleunigung der Energiewende**. Konkret betrifft dies u.a. Regelungen zum Redispatch, zur Schaffung digitaler Netzanschlussprozesse oder zur Sektorkopplung. Auch hier kann ein leistungsstarker Datenaustausch die Vorhaben sinnvoll unterstützen.

Da die verschiedenen Digitalisierungsprojekte in der Umsetzung immer wieder auf die gleichen Ressourcen in den Energieversorgungsunternehmen sowie bei den IT-Dienstleistern zurückgreifen, ist aus der Sicht des BDEW – gerade in der aktuellen politischen Situation – eine **Priorisierung der Vorhaben** erforderlich. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich die Projekte in der Umsetzung konterkarieren.

Der BDEW empfiehlt daher folgendes Vorgehen:

- › Zugunsten einer Beschleunigung der Energiewende sollten die **Vorhaben zur GeLi Gas 2.0 und zum Lieferantenwechsel in 24 Stunden für die Sparten Strom und Gas in der Priorität zurückgestellt** werden.
- › Sofern ein komplettes Zurückstellen der Vorhaben zur GeLi Gas 2.0 und zum Lieferantenwechsel in 24 Stunden für die Sparten Strom und Gas regulatorisch nicht realisierbar ist, sollten zumindest Möglichkeiten zur Komplexitätsreduktion durch eine inhaltliche sowie zeitliche Harmonisierung der anstehenden Vorhaben (siehe Ausführungen in Abschnitt 2) genutzt werden.

2 BDEW-Ansatzpunkte zur Komplexitätsreduktion

Sofern die Themen GeLi Gas 2.0 und Lieferantenwechsel in 24 Stunden nicht zurückgestellt werden können, sollte bei der Umsetzung der Vorhaben eine **Reduktion der Komplexität** in den Regelungen sowie eine Optimierung der gesamtwirtschaftlichen Kosten und Aufwände angestrebt werden. Dafür schlägt der BDEW eine **inhaltliche und zeitliche Harmonisierung der Vorhaben in Bezug auf die Schnittmengenthemen zum Lieferantenwechsel** vor.

Der BDEW ist sich dabei bewusst, dass eine solche Harmonisierung in Bezug auf den Lieferantenwechsel in 24 Stunden einen Vorgriff auf noch ausstehende Regelungen des EU-Gaspakets darstellen kann. Aus Sicht des BDEW überwiegen allerdings die Vorteile einer Aufwands- und Komplexitäts- und somit Kostenreduktion in der Marktkommunikation. Auch ermöglichen die Vorschläge eine Fokussierung auf Themen, die für die Energiewende essenziell sind.

2.1 Voraussetzungen

- › **Elementare Massenprozesse**, wie die Lieferantenwechselprozesse, werden für die Sparten Strom und Gas **identisch und zu gleichen Zeitpunkten** im Energiemarkt umgesetzt.
- › Erst dies ermöglicht, insbesondere mehrspartentätigen Unternehmen, eine effiziente Umsetzung und Anwendung von Marktprozessen (u.a. Vermeidung von Ineffizienzen bei der Implementierung sowie beim Betrieb von IT-Systemen und bei der Personalschulung).

2.2 BDEW-Ansatzpunkte im Rahmen der GeLi Gas 2.0

- › Der BDEW empfiehlt die **Beibehaltung der heutigen Regelungen zum Lieferantenwechsel** gemäß GeLi Gas 1.0.
- › Die **Regelungen zur Netznutzungsabrechnung sowie zum elektronisches Preisblatt** sollten im Rahmen der GeLi Gas 2.0 **zum 1. Januar 2025** eingeführt werden.

- › Durch das angepasste Vorgehen zur GeLi Gas 2.0 wird – mit Blick auf das EU-Gaspaket – eine interimswise Umsetzung und Stabilisierung neuer Marktprozesse zum Lieferantenwechsel in der Sparte Gas vermieden. Gleichzeitig können wirtschaftlich kritische Abrechnungsprozesse wie die Regelungen zur Netznutzungsabrechnung vor Neueinführung angepasster bzw. neuer Wechsel-, Stammdaten- und Bilanzierungsprozesse im Energiemarkt erprobt und stabilisiert werden.

2.3 BDEW-Ansatzpunkte zum Lieferantenwechsel in 24 Stunden Strom und Gas

- › Der BDEW empfiehlt die Weiterentwicklung der Lieferantenwechselprozesse sowie den angrenzenden Regelungen zum Stammdatenaustausch in einem **gemeinsamen BNetzA-Vorhaben für einen Lieferantenwechsel in 24 Stunden für die Sparten Strom und Gas**. Grundvoraussetzung hierfür ist ein inhaltlich und zeitlich identisches Vorgehen in den Sparten Strom und Gas.
- › Der bisherige Zeitplan zum **Lieferantenwechsel in 24 Stunden für die Sparte Strom** sollte dabei vom 1. April auf den 1. Januar 2026 (bzw. im Rahmen des Änderungsmanagement zu den Datenformaten auf den **1. Oktober 2025**) geändert werden.
- › Der BDEW empfiehlt einen einheitlichen und verbindlichen **Austausch von Kontakt- und Kommunikationsdaten** (inkl. Zertifikaten) in den **Sparten Gas und Strom** unter Nutzung einer zentralen Datenbank **spätestens zum 1. Oktober 2025**.

Die Pflege, Verwaltung und der Austausch von Kontakt- und Kommunikationsdaten verursacht heute und auch mit Einführung des EDIFACT-Prozesses im Rahmen der Marktkommunikation 2022 große und in weiten Teilen manuelle Aufwände in den Unternehmen durch die verschiedenen Austauschformate und den dezentralen Versand von Kontakt- und Kommunikationsdaten. Die Nutzung einer zentralen Datenbank (BDEW-Codenummerndatenbank) ermöglicht die Aufwände hierfür stark zu reduzieren.

Die folgende Abbildung verdeutlicht die Potentiale aus einer Harmonisierung der verschiedenen Vorhaben:

| BDEW-Ansatzpunkte für eine kurzfristige Reduktion der Komplexität in der Marktkommunikation (Fokus: Prozessanforderungen) | | | | | | |
|---|--|-------------------------|---|---|--|---|
| Regelungsrahmen | Strom: BK6-20-160 (MaKo 2022) | Gas: KoV Gas XIII | Gas: BK7-19-001 (GeLi Gas 2.0) | Strom: BK6-21-031 (Universalbestellprozess TAF 9, TAF 10, Steuern/Schalten) | Strom: BK6-22-024 (BNetzA-Leitplanken zu Lieferantenwechsel in 24 Stunden) | GeLi Gas 2.0 / EU-Gaspaket |
| Themen | Weiterentwicklung Lieferantenwechsel | | | | Lieferantenwechsel in 24 Stunden | |
| | Sperrprozesse Strom | Sperrprozesse Gas | | | | |
| | Kontaktdaten | | | | Kontakt-/Kommunikationsdaten mittels zentraler Datenbank Strom und Gas | |
| | Netznutzungs-abrechnung elektr. Preisblatt | | Netznutzungs-abrechnung elektr. Preisblatt | | | |
| | | | | | Neustrukturierung Stammdatenverteilung | |
| | | | | | Synchrone Bilanzierung für alle Lastprofilverfahren | |
| | | | Messwerte | | | |
| | ESA-Prozesse | | | ESA-Abrechnungsprozesse | | |
| | | | | Austausch Übersichten, Reklamations- u. Bestellprozesse | | |
| Implementierungszeitraum / Umsetzung in Branche | 01.10.2021 - (01.04.2022) neu: 30.09.2022 | 01.04.2023 - 30.09.2023 | 01.10.2023 - 31.03.2024 bzw. 01.04.2024 - 30.09.2024 | tbd. | 01.10.2024 - 30.09.2025 | |
| Produktivsetzungstermin (BDEW-Vorschläge) | (01.04.2022) neu: 01.10.2022 bzw. 01.01.2023 | 01.10.2023 | 01.04.2024 Messwerte 01.01.2025 elektronisches Preisblatt | tbd. (> 2 Jahre) | 01.10.2025 Lieferantenwechsell-themen | bis 01.10.2025 Kontakt-/Kommunikationsdaten |